

In der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2015 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 26. Januar 2016 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 04. Januar 2016 bis 22. Januar 2016 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

Der Nachweis über die nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 14. Dezember 2015 bis zur Beschlussfassung am 26. Januar 2016 eingetretenen Veränderungen einzelner Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan wird mit der Ratseinladung verschickt.

Das gilt auch für die innerhalb der Offenlage des Haushaltsentwurfs eingereichten Einwendungen aus der Bürgerschaft.